

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/097	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen	4. Juli 2023
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 11.07.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.07.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Änderung der Hauptsatzung; Größe des Gemeinderates</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung.

Neufassung:

§ 3 Zusammensetzung

Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchzarten hat mittlerweile die Größe von 10.000 Einwohnern überschritten. Nach § 25 Gemo wäre dann die Größe des Gemeinderates nach der Gemeindegrößengruppe bei 22 Sitzen.

Der Gemeinderat hat sich in seinem Grundsatzbeschluss vom 21.6.2023 dafür ausgesprochen, die Größe des Rates auf die Zahl der nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe festzulegen (18 Sitze).

Nach § 25 Abs. 2 Gemo kann die Gemeinde dies in der Hauptsatzung regeln. Nach Rücksprache mit dem Gemeindetag BW wird folgender Satzungswortlaut empfohlen:

Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend.

Daher schlägt die Verwaltung die Änderung der Hauptsatzung (geregelt im § 3 der Hauptsatzung) mit entsprechendem Wortlaut vor.

Hinweis:

Die alte Regelung im § 3 erhielt folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 18 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Klimatische Auswirkungen
3. Inklusive Auswirkungen